



Hinsehen und Schützen

Informationen zur
Prävention von sexualisierter Gewalt
an Kindern und Jugendlichen



Augen auf! – Hinsehen und Schützen: Unter diesen Slogan hat das Erzbistum Köln seine Anstrengungen und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt gestellt. Aus dem Slogan wird deutlich, dass bereits das verstärkte Hinsehen, also das Nicht-Weg-Schauen und die Bereitschaft, bewusst auf das Wohl bzw. Signale eines Kindes zu achten, einen aktiven Schutz für Kinder und Jugendliche gegen sexuellen Missbrauch darstellen kann!



Manuela Röttgen

Die Fälle, in denen Kinder und Jugendliche in Familien oder in pädagogischen und kirchlichen Einrichtungen körperlich, seelisch und sexuell misshandelt wurden, haben uns tief erschüttert. Und genau deshalb ist es wichtig, sensibel und wachsam für Verletzungen der Grundbedürfnisse und Grundrechte von Kindern und Jugendlichen zu sein und für deren Durchsetzung auch einzutreten. Hier sind insbesondere die Erwachsenen und die jeweiligen Institutionen gefordert, dass dieser Schutz Kindern und Jugendlichen gewährt wird.

Wir als Kirche im Erzbistum Köln sind uns unserer besonderen Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen in unseren Einrichtungen bewusst. Um dieser Verantwortung nachzukommen hat unser Erzbischof Joachim Kardinal Meisner em. im Jahr 2011 unterschiedliche Maßnahmen zur Vorbeugung von sexueller Gewalt eingeführt, die in der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch (kurz: Präventionsordnung) dokumentiert sind. Diese Ordnung wurde 2014 in einer überarbeiteten Fassung in Kraft gesetzt und bildet die Grundlage unserer Anstrengungen in der Präventionsarbeit.

Wir sprechen Sie als Mitchristen und Engagierte im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen an, damit auch Sie unsere Bemühungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen sexuellen Missbrauch aktiv unterstützen. In der vorliegenden Broschüre erhalten Sie grundlegende Informationen zum Themenbereich „Sexualisierte Gewalt“. Sie lernen die vorbeugenden Maßnahmen des Erzbistums Köln kennen und erfahren, was Sie im Falle eines Verdachts unternehmen können und müssen, um effektiv zu handeln.

Helfen Sie mit Ihren Augen und Ihrer Aufmerksamkeit mit hinzuschauen und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene besser vor sexuellen Übergriffen zu schützen! Dafür möchten wir uns bei Ihnen herzlich bedanken!

Manuela Röttgen
Präventionsbeauftragte
im Erzbistum Köln



augenauf
 hinschauen & schützen

Um zu wissen, wie man sexualisierter Gewalt vorbeugen kann, ist es wichtig, dass man zunächst klärt, was wir fachlich mit sexualisierter Gewalt meinen.

Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einem/einer Jugendlichen entweder gegen dessen/deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wirksam zustimmen kann.

Zentral ist dabei, dass eine Person, die Unterlegenheit einer anderen Person ausnutzt, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse oder das Bedürfnis nach Machtausübung befriedigen zu können.

Wenn wir das Kindeswohl effektiv schützen wollen, sollten wir bei den **Grundrechten** von Kindern, die u. a. im Bürgerlichen Gesetzbuch festgeschrieben wurden, beginnen:

„Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (§1631, Abs. 2BGB)

Situationen, die eine Grenzverletzung darstellen, sind nicht immer strafrechtlich relevante Tatbestände, die zu einer Verurteilung führen. Jedoch sind die Grenzen oft fließend und für Laien nicht immer eindeutig zu entscheiden. Daher ist es wichtig, sich Hilfe und Unterstützung zu holen.

Auch sexualisierte Gewalt kann bereits vor einer strafrechtlichen Schwelle eintreten und ist somit fachlich nicht zu dulden. Die Bandbreite von sexualisierter Gewalt erstreckt sich von Grenzverletzungen (unbeabsichtigt oder beabsichtigt) **bis zu strafrechtlich relevanten Formen von sexuellen Übergriffen.**

Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen diese aufgrund von fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil, gerade in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht wurden (-> s. Tipps für ein eindeutiges Verhalten). Grenzverletzungen können aber auch willentlich über einen längeren Zeitraum vollzogene Handlungen sein, mit denen ein/e Täter/in ein Kind „testet“.



Beispiele für Grenzverletzungen:

- Missachtung persönlicher Grenzen (z. B. tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist),
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z. B. Gespräch über das eigene Sexualleben),
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten (z. B. Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Bildmaterial über Handy oder im Internet),
- Missachtung der Intimsphäre (z. B. Umziehen in der Sammelumkleide eines Schwimmbads, obwohl sich ein Mädchen oder ein Junge nur in der Einzelkabine umziehen möchte) (vgl. DBK 2011; vgl. Enders et al. 2010).

Sexuelle Übergriffe sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und die individuellen Grenzen und verbalen, nonverbalen oder körperlichen Widerstände der Opfer. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen.

Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt finden sich aufgeteilt auf mehrere Paragraphen im Strafgesetzbuch und unterscheiden sich je nach Alter von Opfer und Täter und der Beziehung, die es zwischen Beiden gibt.

Strafbar

- Sexuelle Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren sind verboten und werden mit Freiheitsstrafe bis zu 10 Jahren bestraft. Hierzu gehört nicht nur Geschlechtsverkehr oder Oralverkehr, sondern jede explizit sexuelle Handlung. Also z.B. auch das Anfassen von Geschlechtssteilen (auch über der Kleidung), Streicheln am nackten Körper, Zungenküsse, das Zeigen von pornographischen Bildern, Onanieren vor einem Kind oder auch das Anhalten eines Kindes dazu, sexuelle Handlungen an sich selbst zu begehen oder sexuelle Posen einzunehmen. Bei einem Kind kommt es auch nicht darauf an, ob es mit der Handlung einverstanden ist, denn bei unter 14jährigen geht der Gesetzgeber davon aus, dass noch keine Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung besteht und daher jede sexuelle Handlung strafbar ist, auch wenn das Kind dies (scheinbar) will.
- Sexuelle Handlungen mit Jugendlichen sind nur unter bestimmten Voraussetzungen strafbar, z.B. wenn Zwangslagen ausgenutzt werden oder ein Schutzbefohlenenverhältnis besteht. Es kommt aber nicht darauf an, wie das Mädchen oder der Junge dies empfindet oder ob real ein Abhängigkeitsverhältnis besteht. Entscheidend ist, ob objektiv eine schwerwiegende Zwangslage besteht oder rechtlich formal ein Schutzbefohlenenverhältnis besteht. Dies wird z.B. bei Fach- oder Klassenlehrern/innen oder Gruppenleitern/innen während einer Ferienfreizeit angenommen, nicht aber bei Lehrern/innen, bei denen kein Unterricht besteht oder bei Gruppenleitern/innen während der wöchentlichen Gruppenstunden.
- Sexuelle Handlungen mit Gewaltanwendung, Drohung mit Gewalt oder unter Ausnutzung einer schutzlosen Lage oder Widerstandsunfähigkeit sind immer strafbar. Entscheidend ist auch hier nicht, ob der Junge oder das Mädchen eine Handlung als Gewalt, eine Lage als schutzlos oder sich selbst als widerstandsunfähig empfindet. Die Gerichte definieren diese Kriterien nach objektiven Maßstäben, sodass das eigene Empfinden und die Beurteilung durch die Justiz hier oft sehr auseinander klaffen.

Beispiele für sexuelle Übergriffe:

- Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet und sexistisches Manipulieren von Fotos (z.B. Einfügen von Portraitaufnahmen in Fotos von nackten Körpern in sexueller Pose),
 - wiederholte, vermeintlich zufällige, willentliche Berührung der Brust oder der Genitalien (z.B. bei Pflegehandlungen, bei Hilfestellungen im Sport oder bei diversen Spielen),
 - wiederholt abwertende, sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen,
 - sexistische Spielanleitungen (z.B. Pokern oder Flaschendreher mit Entkleiden),
 - wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. Gespräche über das eigene Sexualeben, Aufforderungen zu Zärtlichkeiten)
- (vgl. DBK 2011; vgl. Enders et al. 2010).



Wichtig:

Nicht jede Grenzverletzung oder jeder sexuelle Übergriff ist strafbar. Aber auch, wenn es sich um einen strafbaren Übergriff handelt, ist die strafrechtliche Verfolgung eines Sexualdelikts für Betroffene oft eine große Herausforderung. Daher ist es sinnvoll, dass die Betroffenen von professionellen Beratungsstellen oder speziell geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dabei betreut werden. Es empfiehlt sich daher, dass sich nicht jeder, der von einem Fall sexualisierter Gewalt erfährt, unabgesprochen und selbstständig an die Polizei wendet, sondern zunächst den Kontakt mit den geschulten Ansprechpartnern und -partnerinnen sowie Anlaufstellen sucht (-> s. Was tun, wenn...). Diese werden in Absprache mit dem/der Betroffenen die möglichen weiteren rechtlichen Schritte, so wie sie bspw. die Leitlinien der Bischofskonferenz vorsehen, einleiten.

Um wen geht es?

Wie viele Kinder und Jugendliche tatsächlich von sexualisierter Gewalt betroffen sind, können wir nicht mit Sicherheit sagen. Dafür schwanken die Schätzungen und Studienergebnisse zu sehr und das Dunkelfeld, also die Taten, die nicht bekannt werden, ist bei diesen Delikten besonders groß. Nach den Zahlen der Polizeistatistik werden jedes Jahr ca. 14.000 Fälle in Deutschland angezeigt. Das Dunkelfeld wird aber mit Sicherheit deutlich höher liegen (nach der Meinung mancher Wissenschaftler bis zu zwanzigmal so hoch). Man kann also davon ausgehen, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit betroffene Kinder und Jugendliche auch in den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit oder der Kinder- und Jugendpastoral zu finden sind.

Dabei sind sowohl Mädchen als auch Jungen von sexualisierter Gewalt betroffen. Die Folgen für die Betroffenen können dabei sehr unterschiedlich sein. Neben der massiven Grenzverletzung in der direkten Tat sind häufig auch der Vertrauensbruch, die Scham über die Tat, die Loyalitätskonflikte, in die der/die Täter/in die Betroffenen verwickelt und die mögliche Nähe zum Täter/zur Täterin hochbelastende Momente für die Betroffenen.

Trotz der vielfältigen Folgen gibt **es keine eindeutigen Anzeichen** für sexuellen Missbrauch! Manche Mädchen und Jungen ändern ihr Verhalten. Andere tasten sich langsam an das Thema heran und machen Andeutungen. Oder sie vermeiden bestimmte Menschen oder Situationen. Denn alle betroffenen Kinder wehren sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen den sexuellen Übergriff.

Warum melden sich die Betroffenen denn „nicht einfach“ bei Betreuern oder anderen Erwachsenen?

Häufig fragen wir uns, warum die Betroffenen sich denn nicht einfach bei anderen Erwachsenen oder auch der Polizei melden. Die meisten Betroffenen sprechen aus Angst oder Scham nicht. Viele Kinder fühlen sich mitschuldig am sexuellen Übergriff. Der/die Täter/in suggeriert ihnen dies, manipuliert sie nach Kräften: „Du bist doch zu mir gekommen ...!“. Manchmal fühlen sie sich hin- und hergerissen, weil sie den/die Täter/in ja auch mögen. Sie schämen sich und denken, an ihnen ist etwas falsch. Sie haben oft auch Angst, dass, wenn sie den Eltern davon erzählen, diese ihnen keinen Glauben schenken oder sie für schlecht halten. Sie fühlen sich bedroht. Dies alles führt dazu, dass sich Betroffene häufig gar nicht melden können – und genau das ist die Strategie, die der/die Täter/in damit erreichen will!

Wichtig:

Ein Opfer von sexualisierter Gewalt ist niemals schuld! Die Verantwortung für den Übergriff trägt immer der/die Täter/in!

Man sieht es keinem Menschen an, ob er Kinder missbraucht. Es kann ein Mann oder auch in weniger häufigen Fällen eine Frau sein, mit tadellosem Ruf, dem/der niemand so etwas zutrauen würde. Der sexuelle Übergriff ist in den meisten Fällen kein „einmaliger Ausrutscher“. Die Täter/innen handeln nicht spontan, sondern planen und organisieren ganz bewusst Gelegenheiten, um sich Kindern zu nähern. Häufig haben sie dazu eine Phantasie ihrer Tat schon monate- oder jahrelang im Kopf, bevor sie sie in die Tat umsetzen. Um sich dem Kind oder Jugendlichen anzunähern, benutzen sie eine Vielzahl von Strategien, um eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Dabei nehmen die Täter/innen sowohl das potentielle Opfer, als auch das Umfeld (Familie, Leiterrunde, Gemeinde o. ä.) in den Blick, um auch dieses zu täuschen und eine Aufdeckung zu erschweren.

Täterinnen und Täter nutzen kollegiale, familiäre und vertrauensvolle Strukturen in vielen Institutionen aus, um an ihre Opfer zu kommen. Sexueller Missbrauch ist also eine geplante Tat und auch eine Wiederholungstat. Viele Täter missbrauchen über lange Zeit und auch mehrere Kinder. Dabei sind die Täterinnen und Täter keine „Monster“ oder auf den ersten Blick als „Gestörte“ zu erkennen, sondern äußerlich „normale“, zumeist empathische Menschen.

Bekannte Strategien von Tätern und Täterinnen

- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern und Jugendlichen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern.
- Häufig engagieren sich Täter über das normale Maß und sind hoch empathisch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Sie suchen häufig auch gezielt emotional bedürftige Kinder und Jugendliche aus.
- Die Täter bauen gezielt ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf.
- Im Rahmen einer „Anbahnungsphase“ versuchen Sie durch besondere Ausflüge, Aktionen oder Unternehmungen, eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit zu erhöhen.
- Häufig lenken Täter und Täterinnen das Gespräch zufällig auf sexuelle Themen, verunsichern Kinder und Jugendliche und berühren z. B. wie zufällig das Kind oder den Jugendlichen.
- Täter und Täterinnen „testen“ meist nach und nach die Widerstände der Kinder/Jugendlichen, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen.
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“), Schuldgefühlen („Das ist doch alles deine Schuld!“) und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation/Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter/innen ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten („Du hast mich doch lieb.“, „Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.“) und Abhängigkeiten des Opfers sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus.
- Meistens ist sexualisierte Gewalt keine einmalige, sondern eine mehrfach vorkommende und länger anhaltende Tat.



Wichtig:

Die Täter und Täterinnen sind verantwortlich für ihr Tun.

Sie nutzen ihre Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten von Kindern zu befriedigen.



Es gibt keine einzelne Maßnahme, die präventiv sexualisierte Gewalt verhindern kann. Dafür sind Fälle von sexualisierter Gewalt zu unterschiedlich und die Dynamiken zu vielschichtig. Wichtig ist es daher, dass nicht einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich mit dem Thema befassen, sondern wir als Kirche in allen verschiedenen Bereichen und mit allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufmerksam und sensibel auf die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen schauen und gemeinsam versuchen, Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe zu verhindern – und wenn es doch passiert: hingucken und Unterstützung holen!

Im Erzbistum Köln ist zum 1. Mai 2014 eine überarbeitete **Präventionsordnung** in Kraft getreten, die verschiedene Präventionsmaßnahmen für unser Erzbistum beschreibt.

- Präventionsbeauftragte im Erzbistum Köln und damit Ansprechpartnerin für alle Fragen zur Prävention von sexualisierter Gewalt ist Manuela Röttgen. Sie koordiniert die verschiedenen Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt innerhalb des Erzbistums Köln und wirkt darauf hin, dass möglichst einheitliche Präventionsstandards entwickelt werden.
- Alle Priester, Diakone und haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im aktiven Dienst in unserem Erzbistum haben ein erweitertes Führungszeugnis abgegeben, bzw. legen dieses zur Einstellung vor. Nach den Bestimmungen des Bundeskinderschutzgesetzes sind auch ehrenamtlich Tätige, die regelmäßig bzw. dauerhaft Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, dazu aufgefordert. In diesem erweiterten Führungszeugnis werden insbesondere auch Bagatelldelikte, bezogen auf einschlägige Sexualdelikte, aufgeführt. Damit machen wir nach außen deutlich, dass wir als Kirche nichts zu verbergen haben und bei uns nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Dienst versehen, die nicht wegen eines einschlägigen Sexualdelikts verurteilt worden sind. Die erweiterten Führungszeugnisse sind auch ein wichtiges Signal zur Abschreckung an potentielle Täter, die sich in die Institution Kirche einschleusen wollen, um dort im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ihre schrecklichen Taten zu begehen (-> s. Täterstrategien).
- Alle Priester, Diakone, haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter, die in ihrer jeweiligen Tätigkeit Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und anderen schutzbedürftigen Menschen, wie Alten, Kranken und behinderten Menschen haben, werden entsprechend ihres Auftrags und ihres Verantwortungsbereichs zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt geschult. Wir wollen damit erreichen, dass das Thema Prävention ein Thema von allen Mitarbeitenden wird, alle Bereiche der Kirche in unserem Erzbistum sensibilisiert werden und für den Fall der Fälle die Verfahrenswege und Umgangsweisen kennen.
- In allen Einrichtungen des Erzbistums Köln stehen zukünftig „Präventionsfachkräfte“ als Ansprechpartner zur Verfügung, die vor Ort und beim jeweiligen Träger das Thema Prävention immer wieder wachhalten und die Verfahrenswege im Falle eines Verdachts oder einer Mitteilung besonders gut kennen.

Kontakt

Manuela Röttgen,
Präventionsbeauftragte
Marzellenstraße 32 | 50668 Köln
Telefon: **0221 1642-1500**
manuela.roettgen@erzbistum-koeln.de

Häufig kennen sich die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Kinder und Jugendlichen gut, die sie in Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit oder der Kinder- und Jugendpastoral betreuen, und im Idealfall hat sich eine vertrauensvolle Beziehung entwickelt. Dies ist wichtig für eine gelingende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Damit diese Beziehung jedoch von beiden Seiten positiv bewertet wird, gehört es insbesondere für die haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu, diese gerade im Hinblick auf ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu reflektieren. Als Jugendleiter/in oder als Kommunionkatechet/in ist es wichtig, dass man eine andere Form von Nähe (als z. B. die Eltern) zum Kind oder Jugendlichen hat. Wichtig ist es, dass die Kinder und Jugendlichen das Näheverhältnis selbst bestimmen können. Dazu kann es sinnvoll sein, sich für bestimmte Situationen klare und transparente Regeln zu geben, die einen respektvollen Umgang ermöglichen.

- Informieren Sie sich selber gut über den Themenbereich sexualisierte Gewalt, damit Sie sensibel und hellhörig sein können, wenn Kinder und Jugendliche Übergriffe andeuten oder davon berichten. Umfangreiche Informationen finden Sie auf der Homepage: www.praevention-erzbistum-koeln.de
- Bestärken Sie Kinder und Jugendliche darin, sich gegen die übermäßige Nähe von anderen Menschen zu wehren.
- Es ist wichtig, dass Grenzverletzungen mit der betreffenden Person und im Leiterkreis frühzeitig angesprochen und aufgearbeitet werden.
- Finanzielle Zuwendungen und Geschenke, die nicht in einem Zusammenhang mit der jeweiligen Arbeit stehen, sollten nicht erlaubt sein. Diese Regelung hilft, uneindeutige Situationen zu entschärfen sowie mögliche Abhängigkeitsverhältnisse und das Gefühl „man schuldet dem anderen jetzt etwas“ zu verhindern.
- Körperliche Berührungen müssen immer altersgerecht und der jeweiligen Situation angemessen sein. Dabei ist immer die Zustimmung des Kindes oder Jugendlichen erforderlich. Sollte das Kind oder der/die Jugendliche die körperliche Berührung ablehnen, so ist der ablehnende Wille unbedingt zu respektieren. Um zu entscheiden, ob körperliche Berührungen sinnvoll und angemessen sind, ist es häufig hilfreich, sich zu fragen, aus welchem Grund und vor allem aus wessen Bedürfnis heraus diese erfolgen soll („Wünscht sich das Kind eine Berührung oder eher ich selbst?“). Gerade auch bestimmte Spiele und Aktionen mit möglichem Körperkontakt kann man darauf überprüfen, ob jedes Kind oder jeder Jugendliche real die Möglichkeit hat, sich diesen Berührungen zu entziehen, wenn er dies möchte.
- Für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit ist es wichtig, vorher zu vereinbaren, dass eine altersangemessene und wertschätzende Sprache und Wortwahl hilft, uneindeutige und unangenehme Situationen zu verhindern.
- Generell, aber insbesondere auf Reisen und Veranstaltungen mit Übernachtung, ist es wichtig, dass sowohl männliche, als auch weibliche Leiter/-innen die Veranstaltung begleiten und als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.
- Bei Reisen und Übernachtungen ist es wichtig, dass Leiterinnen und Leiter getrennt von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern schlafen. Gleichzeitig schlafen in der Regel die Mädchen von den Jungen getrennt. Falls die räumliche Situation diese Regelung nicht zulässt (z. B. Übernachtung in einer Turnhalle o. ä. auf dem Katholikentag) macht es Sinn, im Vorfeld Regelungen zu treffen und die besondere Situation zu thematisieren.
- Es ist sinnvoll, Regelungen zu Einzelkontakten und Einzelgesprächen zu treffen. Der alleinige Aufenthalt mit einem Kind/Jugendlichen in einem Schlaf- oder Sanitärraum

sollte in der Regel vermieden werden. Falls eine Ausnahme davon aus gewichtigen Gründen notwendig wird, so ist es im Hinblick auf ein eindeutiges Verhalten wichtig, dies zeitnah und transparent bspw. im Leiterteam darzustellen.

- Kinder/Jugendliche und Leiterinnen und Leiter duschen getrennt. In der Regel gibt es keine ausreichende Begründung, dass die Körperpflege zur gleichen Zeit im gleichen Raum erfolgen muss.
- Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf ihr eigenes Bild besteht zunächst immer. Kinder, Jugendliche und auch deren Eltern müssen vor einer Veröffentlichung von Bildern zustimmen.
- Häufig haben sich auf Ferienfreizeiten, Firmwochenenden oder Messdienerfahrten bestimmte Rituale und Aktionen über lange Jahre entwickelt. Das kann eine Nachtwanderung, eine „Lager-taufe“ oder ein bestimmtes Spiel, wie z.B. „Kleiderkette“ sein. Hier ist es wichtig, immer zu überlegen, inwieweit gerade diese traditionellen Aktionen, die „immer schon so waren“, tatsächlich auch „immer schon gut“ waren und wie respektvoll und achtsam dabei mit Kindern und Jugendlichen umgegangen wird.

Diese und weitere sinnvolle Verhaltensempfehlungen werden, bezogen auf die jeweiligen Einsatzfelder (Kindergarten, Jugendarbeit, Schule etc.), in einem Verhaltenskodex gebündelt und müssen von allen, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, gelesen, verstanden und unterzeichnet werden.

Das Handeln in Situationen, in denen ein konkreter Vorfall von sexualisierter Gewalt vorliegt, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern. Holen Sie sich als Helfer daher auch Unterstützung und Hilfe.

Was tun ... bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden?

Wahrnehmen und dokumentieren!

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!
Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in!
Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen! Ruhe bewahren! Keine eigenen Befragungen durchführen!

Besonnen handeln!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und unguete Gefühle zur Sprache bringen.

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen! Kontakt aufnehmen zu ...

Beauftragte Ansprechpersonen gemäß Nr. 4 der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch

Begründete Vermutung gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter/in oder ehrenamtlich Tätige/n schnellstmöglich mitteilen an
Christa Pesch, Diplom-Sozialpädagogin, Supervisorin | Telefon **01520 1642-234**
Jürgen Dohmen, Rechtsanwalt | Telefon **01520 1642-126**
Dr. rer. med. Emil G. Naumann, Diplom-Psychologe, Diplom-Pädagoge | Telefon **0221 1642-2222**

Alle weiteren Verfahrensschritte werden in Absprache mit allen beteiligten Abteilungen und den zuständigen Aufsichtsbehörden abgesprochen. Darüberhinaus werden entsprechende externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

Für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche ist es zumeist sehr schwierig, sich an andere Menschen zu wenden und sich ihnen anzuvertrauen. Umso wichtiger ist es daher, dass, wenn sich jemand Ihnen anvertraut, Sie dem/der Betroffenen Glauben schenken, den Schutz des Betroffenen sichern und sich Unterstützung und Hilfe holen. Handeln Sie nicht eigenmächtig und unabgesprochen, sondern holen Sie sich fachkundige Unterstützung!

Was tun ... wenn eine/ein Minderjährige/r von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

Wahrnehmen und dokumentieren!

Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren! Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren!

Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen! Keine überstürzten Aktionen!

Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen!

Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist!

Keine „Warum“-Fragen verwenden – sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Besser sind „Als ob“-Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob ...“!

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!

Keine logischen Erklärungen einfordern!

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“

Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck! Grundsätzlich sollen die Gesprächsinhalte vertraulich behandelt werden.

Besteht jedoch der Verdacht, dass weitere Minderjährige betroffen sein könnten, muss darauf hingewiesen werden, dass eine

Weitergabe eventuell erfolgen muss. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind! Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in! Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen! Kontakt aufnehmen zu ...

Beauftragte Ansprechpersonen gemäß Nr. 4 der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch

Begründete Vermutung gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter/in oder ehrenamtlich Tätige/n schnellstmöglich mitteilen an

Christa Pesch, Diplom-Sozialpädagogin, Supervisorin | Telefon **01520 1642-234**

Jürgen Dohmen, Rechtsanwalt | Telefon **01520 1642-126**

Dr. rer. med. Emil G. Naumann, Diplom-Psychologe, Diplom-Pädagoge | Telefon **0221 1642-2222**

Alle weiteren Verfahrensschritte werden in Absprache mit allen beteiligten Abteilungen und den zuständigen Aufsichtsbehörden abgesprochen. Darüberhinaus werden entsprechende externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

Bei (sexuellen) Grenzverletzungen unter Teilnehmenden sind Betreuungskräfte zum Handeln gefordert. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Was tun ... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen TeilnehmerInnen?



Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden! Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!

Situation klären.

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall im Verantwortlichenteam ansprechen.
Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die UrheberInnen beraten.

Information der Eltern ... bei erheblichen Grenzverletzungen.

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer **Fachberatungsstelle** aufnehmen.

Weiterarbeit mit der Gruppe/mit den TeilnehmerInnen.

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.

Präventionsarbeit verstärken.

Wenn Sie selbst oder ein Angehöriger von Ihnen Opfer sexualisierter Gewalt durch eine/einen Mitarbeiterin/Mitarbeiter oder eine/einen ehrenamtlich Tätige/Tätigen des Erzbistums geworden sind oder wenn Sie in Ihrer Tätigkeit den Verdacht haben oder Kenntnis darüber erlangen, dass eine/ein Minderjährige/Minderjähriger von sexualisierter Gewalt betroffen sein könnte, wenden Sie sich bitte unter der nachfolgenden Kontaktadresse an:

**Beauftragte Personen gemäß Nr. 4 der Leitlinien
für den Umgang mit sexuellem Missbrauch**

Christa Pesch

Diplom-Sozialpädagogin
Supervisorin
Telefon: **01520 1642-234**

Jürgen Dohmen

Rechtsanwalt
Telefon: **01520 1642-126**

Dr. rer. med. Emil G. Naumann

Diplom-Psychologe
Diplom-Pädagoge
Telefon: **0221 1642-2222**



Professionelle Beratung in Fragen von sexueller Gewalt bekommen Sie bei folgenden erfahrenen Einrichtungen und Diensten im kirchlichen und außerkirchlichen Bereich:

Für Betroffene

Beratungsstellen des Diözesan-Caritasverbandes im Erzbistum Köln

www.beratung-caritasnet.de

www.efl-beratung.de

Gewaltlos.de - Beratung für Mädchen und Frauen

Gewaltlos.de ist ein Beratungsangebot für Mädchen und Frauen, die Gewalt erfahren haben. Die Beratung findet ausschließlich im Internet statt. Jede Frau darf anonym bleiben, wenn sie dies möchte. Zentrales Medium ist ein Chat, der von den Beraterinnen bei gewaltlos.de betreut wird. Die Chatzeiten werden in den wöchentlichen chat-news bekannt gegeben. Die Beratung findet in öffentlich nicht zugänglichen Einzelchats statt. Darüber hinaus werden Fragen und Themen in einem Forum besprochen. Auch hier gibt es einen öffentlich zugänglichen und einen geschützten Teil.

www.gewaltlos.de

Katholische Bundeskonferenz für Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Die katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung unterhält bundesweit 350 Beratungsstellen. Das Angebot richtet sich an Paare, Familien und Einzelpersonen. Die Beratungsstellen stehen jedem offen - unabhängig von Konfession, Weltanschauung und Nationalität. Die Beratungsgespräche werden von Fachkräften durchgeführt, die eine zusätzliche Ausbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung abgeschlossen haben. Die Beratungen sind grundsätzlich kostenfrei.

Auf diesen Seiten finden Sie alle angeschlossenen Beratungsstellen mit Adresse, Telefon, E-Mail und Ansprechpartner/innen. Sie können die Beratungsstelle in der Region wählen, die Sie interessiert.

www.katholische-eheberatung.de

Nummer gegen Kummer

Nummer gegen Kummer e.V. ist die Dachorganisation des größten telefonischen und kostenfreien Beratungsangebotes für Kinder, Jugendliche und Eltern. Zusammen mit seinen Mitgliedsorganisationen stellt der Verein mehr als 100 Telefonberatungsstellen in ganz Deutschland bereit. Nummer gegen Kummer e.V. ist Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund und bei Child Helpline International.

www.nummergegenkummer.de/cms/website.php

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Elterntelefon: 0800 111 0 550

Regionale Beratungsstellen

Im Hilfeportal des „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ der Bundesregierung finden Sie Beratungsstellen in Ihrer Region:

www.hilfeportal-missbrauch.de/nc/adressen/hilfe-in-ihrer-naehe/kartensuche.html

Weisser Ring

Hier erhalten Opfer von Kriminalität und Gewalt emotionale Unterstützung, sie werden über ihre Rechte und den Rechtsweg informiert sowie an die zuständigen Außenstellen und/oder andere einschlägige Organisationen weiter verwiesen. Insbesondere erhalten sie Angaben zur nächsten Polizeidienststelle und Informationen zu den Strafverfolgungsverfahren sowie zu Fragen des Schadenersatzes und der Versicherung.

<https://www.weisser-ring.de/internet>

Opfer-Telefon: 116 006

Für Täter/innen und Gefährdete

Punkt um! Dem Kreislauf ein Ende

Punkt um ist ein Hilfeangebot für Jugendliche von 12 bis 21 Jahren, die Sexual(straf)taten begangen haben und für deren Angehörige.

caritas.erzbistum-koeln.de/rheinberg_cv2/ki_ju_fam/jugend_familienhilfe/punktum.html

Kein Täter werden! - Bundesweites Präventionsnetzwerk

Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein an allen Standorten kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und deshalb therapeutische Hilfe suchen. Im Rahmen der Therapie erhalten die betroffenen Personen Unterstützung, um sexuelle Übergriffe durch direkten körperlichen Kontakt oder indirekt durch den Konsum oder die Herstellung von Missbrauchsabbildungen im Internet (sogenannte Kinderpornografie) zu verhindern.

<https://www.kein-taeter-werden.de/>

www.praevention-kirche.de
Präventionsseite der Deutschen Bischofskonferenz

<http://www.caritas.de/sexueller-missbrauch>
Empfehlungen des Deutschen Caritasverbandes zur Prävention von sexuellem Missbrauch sowie zum Verhalten bei Missbrauchsfällen

www.bdkj.de/bdkjde/themen/missbrauch-praevention.html
Themenseite Missbrauch und Prävention der BDKJ Bundesebene

www.zartbitter.de
Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

www.wildwasser.de
Hilfe für von sexuellem Missbrauch Betroffene, Angehörige und Freunde

www.kinderschutzbund-nrw.de/was-wir-tun/projekte/gewalt-gegen-kinder
Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. engagiert sich seit vielen Jahren im Schwerpunktthema „Gewalt gegen Kinder“ – ob auf politischer und gesellschaftlicher Ebene oder ganz praktisch in der Kindertagesstätte oder der Grundschule.

Quellen

Bange, Dirk/ Deegener, Günther 1996:
Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Weinheim, Psychologie Verlags Union.

Deutsche Bischofskonferenz (Hrsg.) 2011:
Handreichung der Jugendkommission zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich Jugendpastoral. Bonn

Enders, Ursula/ Kossatz, Yücel/ Kelkel, Martin/ Eberhardt, Bernd 2010:
Zur Differenzierung von Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen sexueller Gewalt. Zartbitter Köln, Eigenverlag.

Herausgeber

präventi **n**
im erzbistum **köln**

Erzbistum Köln | Generalvikariat

Hauptabteilung Seelsorge

Abteilung Bildung und Dialog

Prävention im Erzbistum Köln

Marzellenstraße 32 | 50668 Köln

Telefon: 0221 1642-1500

praevention@erzbistum-koeln.de

www.praevention-erzbistum-koeln.de

Verantwortlich

Manuela Röttgen

Text

Manuela Röttgen, Zsuzsanna Schmöe, Oliver Vogt, Dr. Martin Wazlawik,

Gestaltung

Leufen Media Design, Wuppertal

Druck

Eugen Huth GmbH & Co. KG

In Zusammenarbeit mit der

Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.

Salzstr. 8 | 48143 Münster

Telefon: 0251 54027

info@thema-jugend.de

www.thema-jugend.de

Erscheinung

3. Auflage Köln 2015

Gedruckt auf Revive 100 Natural Matt, 100 % Recyclingpapier,
ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“

präventi  n
im erzbistum köln

Hinsehen und Schützen



www.praevention-erzbistum-koeln.de